Vorlage Nr. 2015/015

HAUPT- UND PERSONALAMT
AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Balingen, 22.01.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat	**öffentlich**	am 26.01.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Balingen;

Festlegung der Regularien für die Bewerbervorstellung am 27. Februar 2015 in der Balinger Stadthalle

Anlagen

Beschlussantrag

Für die Bewerbervorstellung am Freitag, 27. Februar 2015 um 19.00 Uhr in der Balinger Stadthalle werden die in der Vorlage vorgeschlagenen Festlegungen zum Verfahren getroffen.

Besondere Hinweise

Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

Sachverhalt

Bei der Festlegung verschiedener Regularien für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Balingen hat der Gemeinderat am 30.09.2014 beschlossen, dass die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der Bewerber für das Amt des Oberbürgermeisters am Freitag, 27. Februar 2015 in der Balinger Stadthalle stattfindet.

Es wurde vereinbart, dass der Gemeinderat über das Verfahren der Bewerbervorstellung zu gegebener Zeit entscheidet.

Bewerbersituation

Die Stellenausschreibung erfolgte im Staatsanzeiger, Zollern-Alb-Kurier, Schwarzwälder Boten sowie auf der Homepage. Die Bewerbungsfrist endet am 09. Februar 2015.

Der Gemeindewahlausschuss wird in seiner Sitzung am 9. Februar 2015 über die Zulassung der Bewerber entscheiden.

Bewerbervorstellung am Freitag, 27. Februar 2015

Da es sich bei der Bewerbervorstellung um eine reine Sach- und Informationsveranstaltung handelt, wird vorgeschlagen, keine musikalische Umrahmung für die Veranstaltung vorzusehen.

Der Einlass in die Stadthalle wird auf 18.00 Uhr, also eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn festgelegt.

Wahlwerbung jeglicher Art wird innerhalb des Stadthallengebäudes nicht zugelassen.

Bei den bisherigen OB-Wahlen hat in der Regel der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses die Bewerbervorstellung geleitet. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass Herr Bürgermeister Schäfer in Ausfluss dieser Funktion die Leitung der Versammlung am 27. Februar 2015 übernimmt.

Verfahren der Bewerbervorstellung

Folgendes Verfahren wird vorgeschlagen:

- Alle Bewerber nehmen am Bewerberpodium Platz.
- Begrüßung durch den Versammlungsleiter und namentliche Begrüßung der Bewerber sowie Einführung in den Verfahrensablauf der Veranstaltung.

Im ersten Teil der Veranstaltung findet eine **Vorstellungsrunde der Bewerber** statt.

- Die Vorstellung der Bewerber erfolgt in der Reihenfolge des Stimmzettels bzw. der amtlichen Bekanntmachung.
- Jeder Bewerber hat 15 Minuten Zeit, sich vorzustellen und seine Konzeptionen darzulegen.
- Beamer-Präsentationen (Power-Point) bzw. sonstige optische Vorführungen werden bei der Einzel-Vorstellung der Bewerber nicht zugelassen.

- Die Redezeit kann unterschritten werden, aber sie darf nicht überschritten werden.
- Durch einen Gongschlag eine Minute vor Ende der festgelegten Redezeit wird den Bewerbern signalisiert, ihre Ausführungen abzuschließen.

  Nach Ablauf der 15-minütigen Redezeit erfolgen zwei Gongschläge.

  Es wird eine Kulanzzeit von einer weiteren Minute eingeräumt, dann kann der Versammlungsleiter durch ein Handzeichen in Richtung Regie/Tontechnik signalisieren, dass das entsprechende Mikrofon abgestellt wird. Vor Abdrehen des Mikrofons erfolgt nochmals eine kurze Aufforderung des Versammlungsleiters, zum Ende zu kommen.

- Während der Vorstellung eines Bewerbers im Großen Saal der Stadthalle halten sich die anderen Bewerber nicht im Saal auf. Für die Bewerber sind Plätze im Hirschgulden ab 17.00 Uhr reserviert. Jeder Bewerber kommt nur für seine Vorstellung in den Saal und verlässt ihn dann wieder.

Im Anschluss an die Vorstellungsrunde findet als zweiter Teil der Veranstaltung eine **Frage- und Antwortrunde** statt.

- Alle Bewerber nehmen am Bewerberpodium Platz.

- Für die Bürger im Saal besteht die Möglichkeit, Fragen an die Bewerber zu stellen. Jeder Bürger (= Kreis der Wahlberechtigten) kann Fragen stellen. Bürger im Sinne des § 12 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist, wer Deutscher im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger), das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit drei Monaten in Balingen wohnt.

- Es kann bei einer Wortmeldung nur eine Frage gestellt werden. Es können keine Statements von Bürgerseite abgegeben werden.

  Die Fragezeit der Bürger für je eine Frage wird auf 1 Minute beschränkt (+ 15 Sekunden Kulanz). Nachfragen (nach der Beantwortung durch den Bewerber) sind nicht gestattet.

  Die Bürger, die eine Frage haben, treten an eines der Saalmikrofone. Der Versammlungsleiter ruft in der Reihenfolge der Mikrofone die Personen auf. Diese stellen sich zunächst mit ihrem Namen und unter Nennung des Stadtteils aus dem sie kommen vor, und stellen anschließend ihre Frage.

- Einzelne Fragen können an einen, an mehrere oder an alle Bewerber gerichtet werden. Werden Fragen direkt an einen Bewerber gerichtet, kann dieser die entsprechende Frage nach Aufruf durch den Versammlungsleiter direkt beantworten.

  Werden Fragen an alle Bewerber gestellt, ist die Reihenfolge der Beantwortung jedes Mal eine andere. Bei der ersten Frage darf der Bewerber mit dem frühesten Bewerbungseingang antworten, anschließend der Bewerber mit dem zweiten Bewerbungseingang usw. Die zweite Frage darf der Kandidat, der die Bewerbung als zweites abgegeben hat, als Erster beantworten usw. Der Versammlungsleiter ruft zur Beantwortung auf.

  Die Rede(-antwort)zeit des einzelnen Bewerbers wird auf 2 Minuten begrenzt (Kulanz + 15 Sekunden).

  Durch einen Gongschlag ca. 10 Sekunden vor Ende der festgelegten Redezeit wird den Bewerbern signalisiert, ihre Ausführungen abzuschließen.

- Die Frage- und Antwortrunde wird zunächst auf die Dauer von einer Stunde angesetzt. Sollte der Fragebedarf aus der Bevölkerung größer sein, wird die Frage- und Antwortrunde verlängert bis ca. 22.00 Uhr.

- Nach Abschluss der Frage- und Antwortrunde erfolgt ein kurzes Schlusswort des Versammlungsleiters und die Verabschiedung durch den Versammlungsleiter.

- Es erfolgt evtl. eine Video-Projektion der Veranstaltung ins Foyer.

- Die offizielle Bewerbervorstellung durch die Stadt wird öffentlich bekannt gegeben
  - im Mitteilungsblatt 19.Februar / 26. Februar 2015
  - auf unserer städtischen Homepage
  - als Pressemitteilung an die beiden örtlichen Zeitungen sowie an Rundfunk und Fernsehen.

Markus Beilharz